

Internetausfuhranmeldung Plus (IAA Plus)

Stand: April 2009



Industrie- und Handelskammer
Limburg

Die IAA Plus

Ab dem **1. Juli 2009** besteht die Pflicht zur Abgabe elektronischer Ausfuhranmeldungen. Ausnahmen sind grundsätzlich nur zulässig, wenn die Systeme aufgrund technischer Fehler nicht zur Verfügung stehen.

Die IAA Plus bietet folgende Vorteile:

- kostenneutrale Anbindung auch kleiner und mittelständischer Unternehmen an ATLAS, um die neuen rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;
- internationale Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen wird gesichert, da übrige EU-Mitgliedstaaten ihren Unternehmen vergleichbare Zugänge zu den Zollsystemen anbieten;
- verbesserter Zugang für Bürger und Unternehmen an das ATLAS-System, da es keiner körperlichen Vorlage der Ausfuhranmeldung bei der Ausfuhrzollstelle mehr bedarf; im Verfahren "Zugelassener Ausfühler" können die Ausfuhranmeldungen 24 Stunden, 7 Tage die Woche bearbeitet werden;
- Optimierung des Servicegedankens bei der Abwicklung von elektronischen Zollfachverfahren.

Funktionsumfang der IAA Plus

Mit der IAA Plus wird der volle Funktionsumfang von ATLAS Ausfuhr zur Verfügung gestellt (Ausnahme "Vertrauenswürdige Ausfühler (VA)" gemäß § 13 AWW).

Somit können mit der IAA Plus Ausfuhranmeldungen

im **Normalverfahren**

- für das einstufige und zweistufige Ausfuhrverfahren,
- mit Antrag auf Abfertigung außerhalb des Amtsplatzes gemäß § 9 (2) AWW,
- für MO-Waren,
- für genehmigungspflichtige Waren mit Online-Abschreibungen von Ausfuhrgenehmigungen des BAFA und

im **vereinfachten Verfahren**

- für unvollständige Anmeldungen,
- mit Antrag auf Abfertigung außerhalb des Amtsplatzes gemäß § 9 (2) AWW und
- mit Bewilligung zum Zugelassenen Ausfühler (ZA)

erstellt und an die Zollverwaltung übermittelt werden.

Des Weiteren werden in der Anwendung IAA Plus folgende Komponenten zusätzlich zur Verfügung gestellt:

- Hinterlegung der eingegangenen Antwortnachrichten in einem "Postfach",
- die Möglichkeit des Herunterladens des Ausfuhrbegleitdokuments (ABD), um dieses auszudrucken,
- Speicherung und Einsicht alter (vorheriger) Ausfuhrvorgänge.
- die Möglichkeit des Herunterladens des Ausgangsvermerks für Umsatzsteuerzwecke, um diesen auszudrucken.

Voraussetzungen zur Nutzung der IAA Plus

Zur Nutzung der IAA Plus sind eine vom Informations- und Wissensmanagement Dresden vergebene Zollnummer und ein gültiges ELSTER-Zertifikat erforderlich. Hierbei ist **zu beachten, dass in den Stammdaten des Zolls die Steuernummer hinterlegt sein muss, welche dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegt**, da sonst eine Verbindung zwischen dem IAA Plus Nutzer und dem Zertifikatinhaber nicht hergestellt werden kann. Zur Erteilung eines ELSTER Zertifikates siehe bitte www.elsteronline.de.

Die Zollverwaltung nutzt das für papierlose Steuererklärungen bereits von den meisten Bundesländern akzeptierte Zertifikat von **ELSTER** und ermöglicht damit den Verzicht auf die Unterschrift. Mit dem elektronischen Zertifikat können die Zollstellen feststellen, von wem eingehende Ausfuhranmeldungen stammen und gleichzeitig alle zollrechtlichen Entscheidungen zur Überführung von Waren in das Ausfuhrverfahren zurück an den Absender übermitteln. Damit können Wirtschaftsbeteiligte erstmals alle wesentlichen Vereinfachungen vollständig papierlos über das Internet abwickeln. Die Vorlage einer handschriftlich unterzeichneten Ausfuhranmeldung bei der Ausfuhrzollstelle ist nicht mehr erforderlich. Rückantworten der Ausfuhrzollstelle werden dem Beteiligten übermittelt.

Die neue Technik bietet ein Maximum an Datensicherheit. Die Nutzung dieses Verfahrens ist natürlich freiwillig und verlangt von den Nutzern lediglich einen Browser als technische Zugangsvoraussetzung. Die als Serviceleistung der Zollverwaltung bekannte IAA zur Erstellung einer Zollanmeldung zur Überführung von Waren in das Ausfuhrverfahren im Normalverfahren bleibt selbstverständlich bestehen.

Der Zoll will noch ein Merkblatt zur Nutzung der IAA Plus wird rechtzeitig vor in Betriebnahme der IAA Plus veröffentlichten.